

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011

Wien

Zi.: 24.533 - Präs. A / 68

954/A.B.
zu 984/J.
Präs. am 23. Dez. 1968

Anfrage der Abgeordneten Melter und Gen.
betreffend Autobahnanschluß.

Wien, am 17. Dezember 1968

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t a

W i e n

Auf die Anfrage welche die Abgeordneten Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 26. November 1968, betreffend Autobahnanschluß an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Schon im Zusammenhang mit der ersten Studie über die Trassenführung der Rheintalautobahn zwischen Bregenz und Feldkirch hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung Verbindung mit den zuständigen deutschen Stellen aufgenommen. Am 3. April 1957 fand eine erste Besprechung zwischen Vertretern des Autobahnbauamtes München mit Vertretern der Vorarlberger Landesregierung in Dornbirn statt, bei welcher die Durchführung gemeinsamer Planungen der Autobahntrassen im Grenzbereich in Aussicht genommen wurde.

Nach ständigen Fühlungen kam es am 8. August 1961 zu einer weiteren Besprechung zwischen Vertretern des Autobahnbauamtes München und des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, bei welcher der Grenzübergangspunkt und die Lage der Autobahntrasse etwa im Bereich des derzeitigen Grenzüberganges der Bahnlinie Bregenz - Lindau gemeinsam festgelegt werden konnte. Diese Festlegung erfolgte unabhängig von der offenen Trassenführung der Rheintalautobahn im Bereiche Bregenz, da dieser Grenzübergangspunkt von einer Seelinie, Hanglinie oder Tunnellinie in gleicher Weise erreicht wird. Bei der angeführten Besprechung wurde von den deutschen Stellen auch eine Studie für die damals auf deutschem Staatsgebiet

-2-

gedachte Grenzabfertigungsanlage vorgelegt.

Die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre hat es notwendig gemacht, die von deutscher Seite bisher in Aussicht genommenen Grenzabfertigungsanlagen einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, wobei sich zeigte, dass mit diesen den künftig zu erwartenden Anforderungen nicht entsprochen werden könnte. Es fanden daher im Herbst d. J. weitere Besprechungen statt, an welchen neben Vertretern des Autobahnbauamtes München und des Amtes der Vorarlberger Landesregierung auch Vertreter der deutschen und österreichischen Zollverwaltungen teilnahmen. Da auf deutschem Gebiet sehr beengte Raumverhältnisse bestehen, wurden folgende zwei Möglichkeiten für die Gestaltung der Grenzabfertigungsanlagen untersucht, und zwar:

eine Gemeinschaftsanlage auf österreichischem Staatsgebiet südlich des Grenzflusses Leiblach oder

zwei Gemeinschaftsanlagen getrennt für die Fahrtrichtungen Deutschland - Österreich und Österreich - Deutschland zu beiden Seiten des Grenzflusses jeweils auf deutschem und österreichischem Staatsgebiet.

Eine Entscheidung wird erst nach Abschluß der generellen Planung beider Möglichkeiten zu treffen sein.

Die einzelnen Anfragen lauteten:

- 1.) Wurden schon Vereinbarungen mit der deutschen Autobahnverwaltung bezüglich des Autobahnanschlusses der Rheintalautobahn geführt?
- 2.) Zu welchem Ergebnis haben die Verhandlungen geführt?
- 3.) Wann haben die Verhandlungen stattgefunden?
Für den Fall der Verneinung der Frage 1):
- 4.) Wann werden die Verhandlungen geführt werden?
- 5.) Welche Vorschläge sind beabsichtigt?
- 6.) Womit werden die Vorschläge begründet?

Der Bundesminister:

